

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2020

Nr. 2020/360

Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, 4556 Burgäschi: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kammeroper «Zur gold'nen Liebe» 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi
Veranstaltung	Kammeroper «Zur gold'nen Liebe»
Ort	Freilichtbühne Burgäschisee
Datum	19. – 27. Juni 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 213'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 32'500.00

2. Beschluss

- 2.1 Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, ist an die Kammeroper «Zur gold'nen Liebe» 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008091
Amt für Kultur und Sport (10)
Bühne Burgäschi, Hermann Gehrig, Moosweg 16, 4556 Burgäschi